



KOSTENAUFSTELLUNG

Anlage zum Dauergrabpflege-Vertrag
Memoriam-Garten Krefeld
Urne am Baum

Rheinische Treuhandstelle
für Dauergrabpflege GmbH

Vertrags-Nr. _____

Für die Unterhaltung der Grabstätte _____

Auf dem Memoriam-Garten Krefeld — Hauptfriedhof

Feld: Memoriam-Garten Krefeld – Nr.: _____ Grabart: Urne am Baum

In der Zeit vom _____ bis _____ bzw. nach dem Ableben = **30 Jahre**

Auftraggeber (Nutzungsberechtigter) _____

Anschrift: _____

Die Grabstätte wurde erworben/wiedererworben am _____ Ruhefrist/Nutzungsrecht bis _____
Beschreibung der gärtnerischen Grabanlage: Urne am Baum

UNTERHALTUNGSKOSTEN PRO JAHR		SONDERKOSTEN	
1. Gärtnerische Instandhaltung Inkl. Wechselbeet und anteilige Pflege am Memoriam-Garten	€ 51,00	1. Arbeiten vor Übernahme des Grabes in Dauergrabpflege	€ 771,00
		2. Überholung in der Vertragslaufzeit	€ 56,00
		3. Grabmal inkl. Beschriftung	€ 300,00
Unterhaltungskosten pro Jahr (inkl. MwSt.)	€ 51,00	Sonderkosten in der Vertragslaufzeit (inkl. MwSt.)	€ 1.127,00

Gesamtkosten:

Unterhaltungskosten jährlich EUR 51,00 x 30 Jahre	EUR	1.530,00
Sonderkosten in der Vertragszeit	EUR	1.127,00
Vertragssumme	EUR	2.657,00
zuzüglich 5% Verwaltungsgebühr	EUR	132,85
Gesamtbetrag	EUR	2.789,85

Die Kostenaufstellung wurde zwischen Auftraggeber und der Friedhofsgärtnerei besprochen und dient als Anlage für den abgeschlossenen Dauergrabpflege-Vertrag

Krefeld, den _____

Unterschrift des Auftraggebers

Stempel und Unterschrift der Friedhofsgärtnerei



DAUERGRABPFLEGE-VERTRAG

RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH

Vertrags-Nummer

für die Grabstätte _____ Genaue Grabsteininschrift: _____
(Verbindliche Vorgabe für Steinmetz)

Zwischen Herrn / Frau _____ geb. am _____

wohnhaft am Tage der Vertragsschließung - folgend "Auftraggeber" genannt -

und der Friedhofsgärtnerei (Vertragsgärtnerei): **Memoriam-Garten Krefeld GbR,
Eichhornstrasse 25, 47807 Krefeld**
folgend "Friedhofsgärtnerei" genannt -

wird unter treuhänderischer Vermittlung und Mitwirkung der RHEINISCHEN TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH, Köln, Haus des Rheinischen Gartenbaues, Amsterdamer Str. 206, 50735 Köln-Niehl, folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Grabstätte auf dem Hauptfriedhof Krefeld

Feld: **Memoriam-Garten Krefeld – Urne am Baum Nr.** _____

wird für die Zeit vom _____ bis _____ / nach dem Ableben

für **30** Pflegejahre der Friedhofsgärtnerei in die Dauergrabpflege gegeben.

§ 2

Als Grundlage der Dauergrabpflege gelten die diesem Vertrag beigelegte schriftliche Kostenaufstellung, die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Friedhofsgärtnerei für Dauergrabpflege und die örtliche Friedhofsordnung.

§ 3

Der Auftraggeber zahlt für die vereinbarte Pflegezeit und die in der Kostenaufstellung zu diesem Vertrag vereinbarten Leistungen

Vertragssumme EUR **2.657,00**

Verwaltungsgebühr von 5% EUR **132,85**

insgesamt EUR **2.789,85**

an die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln. Die Gesamtsumme ist nach Unterzeichnung des Dauergrabpflege-Vertrages fällig.

§ 4

Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Ausführung der Grabpflege (Leistungen und Lieferungen) bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und der Friedhofsgärtnerei. Zwischen dem Auftraggeber und der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege, Köln, besteht ein Treuhandverhältnis. Die Treuhandstelle übernimmt im Rahmen ihrer treuhänderischen Vermittlung und Mitwirkung die Verpflichtung,

1. die Vertragssumme vom Auftraggeber entgegenzunehmen und diese als Treuhandvermögen in banküblichen Vermögenswerten, ggf. auch in Immobilien, ertragbringend anzulegen,
2. für den Auftraggeber ein internes Verrechnungskonto zu führen, dem ein Kapital- und Ertragskonto zugeordnet wird,
3. auf Anforderung des Auftraggebers jeweils über den Stand des Verrechnungskontos per 31.12. eines Kalenderjahres schriftlich Mitteilung zu geben,
4. das jährlich vereinbarte Entgelt für die Grabpflege, die Bepflanzungen und den Grabschmuck sowie für Sonderleistungen an die Friedhofsgärtnerei auszus zahlen; Mehrkosten für laufende Kostensteigerungen werden aus Erträgen des Treuhandvermögens ausgeglichen,
5. die Friedhofsgärtnerei im Hinblick auf eine gewissenhafte Pflege zu überwachen und insbesondere zu prüfen, dass die in der Kostenaufstellung im einzelnen beschriebenen Leistungen und Lieferungen erbracht und ordnungsgemäß ausgeführt werden,
6. mit der Grabpflege ggf. eine andere leistungsfähige Friedhofsgärtnerei zu beauftragen, sofern die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Arbeiten durch die bisher beauftragte Friedhofsgärtnerei wiederholt zu Beanstandungen Anlass gab. Gleiches gilt, wenn die bisherige Friedhofsgärtnerei ihre Tätigkeit einstellt. Die Rheinische Treuhandstelle übernimmt die Verantwortung, dass die neu beauftragte Friedhofsgärtnerei in die ursprünglich vereinbarten Rechte und Pflichten aus dem Dauergrabpflege-Vertrag eintritt.

§ 5

1. Die aufgrund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen und Lieferungen sind in der Kostenaufstellung abschließend aufgezählt.
2. Sollten sich die Kosten für die Grabpflege, Bepflanzung und Lieferung erhöhen oder ermäßigen, wird der vom Auftraggeber gezahlte, in § 3 dieses Vertrages genannte Betrag zuzüglich der Erträge entsprechend in Anspruch genommen. Mit der dadurch bedingten Mehr- oder Minderleistung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.
3. Werden während der Laufzeit des Vertrages über die Kostensteigerung hinausgehende Erträge (§ 5 Nr. 2) aus dem Treuhandvermögen erzielt, so ist die Treuhandstelle berechtigt, für die Grabstätte eine Zusatzleistung bzw. Zusatzleistungen erbringen zu lassen.

§ 6

Die Treuhandstelle erhält für ihre Tätigkeit aus dem Ertrag eine jährliche Gebühr für die allgemeinen Verwaltungskosten, insbesondere die Verwaltung und Anlage des Vermögens sowie die Grabpflegekontrollen. Der Treuhänder verpflichtet sich, diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus den erwirtschafteten Erträgen zum jeweiligen Jahresende zu entnehmen, nicht jedoch mehr als einen Betrag in Höhe von max. 2 % p. a. der Vertragssumme gemäß § 3. Die Treuhandstelle darf keine Erträge entnehmen, die für laufende Kostensteigerungen der Vertragsleistung gemäß § 4 Nr. 4 benötigt werden.

§ 7

1. Die Pflegeleistungen erstrecken sich, soweit die Kostenaufstellung nichts anderes vorsieht, nicht auf das Grabdenkmal und sonstiges Grabzubehör.
2. Für die Standfestigkeit des Grabdenkmals zur Vermeidung von Unfällen haftet der Nutzungsrechtigte.

§ 8

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den nicht verbrauchten Betrag, der sich nach § 4 Nr. 2 zum folgenden 31. Dezember ergibt, zurückzufordern. Das Kündigungsrecht des Auftraggebers erlischt mit seinem Tode. Die Erben des Auftraggebers sind zu einer Kündigung nicht berechtigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief an den Auftragnehmer erfolgen.

§ 9

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

§ 10

Dieser Vertrag ist in mindestens dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Ein Exemplar wird bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln, hinterlegt. Er gilt als Urkunde gegenüber den deutschen Gerichten.

§ 11

1. Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn der Auftraggeber die Vertragssumme sowie die Verwaltungsgebühr bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH entrichtet hat.
2. Die Dauergrabpflege beginnt nach der Beisetzung.

§ 12

Die Bepflanzung und Pflege der Grabstätte erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsgärtnerei. Im Interesse aller Grabnutzer des Memoriam-Gartens ist es nicht gestattet, Schalen, Gestecke, Pflanzen, Kerzen, Laternen etc. auf die gestaltete Grabfläche auf- oder einzubringen. Alle Grabbeigaben dürfen nur auf der hierfür vorgesehenen Ablagefläche abgelegt werden. Die mit der Pflege beauftragte Friedhofsgärtnerei ist berechtigt, Grabbeigaben, die verwelkt oder verbraucht sind, zu entfernen und einer Entsorgung zuzuführen.

Krefeld, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Auftraggebers

Köln, den _____

Unterschrift des Auftragnehmers (Friedhofsgärtnerei)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Grundsatz

Sämtliche Leistungen werden nach der Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach fachmännischen Grundsätzen erbracht.

II. Dauergrabpflege

1. Die Dauergrabpflege ist eine vertragliche Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen gärtnerischer Art für eine Grabstätte über einen längeren Zeitraum. Ein ordnungsgemäßer, gleichbleibender Zustand der Grabfläche während der Vertragsdauer kann nur erreicht werden, wenn in der Regel alle fünf bis zehn Jahre eine Neuanlage der gärtnerischen Fläche erfolgt.

III. Leistungen und Lieferungen

1. Nur solche Lieferungen und Leistungen werden erbracht, die schriftlich entsprechend den schriftlich unterzeichneten Kostenaufstellungen vereinbart wurden. Diese sind Anlagen dieses Vertrages.
2. Neuanlagen und Überholungen der gärtnerischen Fläche erfolgen im Rahmen der allgemeinen Anweisung der jeweiligen Friedhofsordnung, nach fachlichen Grundsätzen und – wenn nicht anders ausdrücklich vereinbart – nach den wohlverstandenen Gesichtspunkten sowie dem pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, Hagel, schwerer Regen, Wild, sowie durch Schädlinge werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzungen erfolgt – wenn nicht anders vereinbart – durch den Auftragnehmer nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzungen erfolgt wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsaufwand es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihm oder in seinem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Soweit schriftlich nichts Anderes im Rahmen der Kostenaufstellung vereinbart, umfasst die gärtnerische Pflege: Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen, soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
6. Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
7. Alle in den Kostenaufstellungen, die Anlage zu diesem Vertrag sind, enthaltenen Leistungen werden gewissenhaft und mit ordnungsgemäßer Sorgfalt des Auftragnehmers von diesem oder seinem Erfüllungsgehilfen erbracht.

IV. Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Bleiben diese erfolglos, ist die entsprechende Beschwerde an den Treuhänder zu richten.

V. Haftung – Schadensersatz

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit eine Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungshilfen, beruht. Des Weiteren haftet der Auftragnehmer für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen; die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Verbraucherschlichtung

Die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ist grundsätzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

VII. Datenschutz

Hierzu verweisen wir auf die aktuelle Datenschutzerklärung auf unserer Homepage im Internet unter www.dauergrabpflege.net

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

Handelsregister Nr. B 2999 (Amtsgericht Köln)
Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID-Nr.: DE 122803933
Gesellschafter: Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e.V.,
die Genossenschaft der Friedhofsgärtner in Aachen, Düsseldorf
und Köln und die Bethmann Bank AG, Ffm.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Fritz Mölders, Duisburg
Geschäftsführer: Martin Waiser und Günter Bayer, Köln
Geschäftsstelle: Haus des Rheinischen Gartenbaues, Amsterdamer Str. 206,
Köln-Niehl, Telefon: (0221) 7 15 10 11, Telefax (0221) 7 15 10 61
Postanschrift: Postfach 680209, 50705 Köln



**ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN
ZUM DAUERGRABPFLEGE-VERTRAG
IM MEMORIAM-GARTEN KREFELD**
RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH
Amsterdamer Straße 206 – 50735 Köln – Niehl – Telefon 0221 /71 51 011

Vertragsnummer: _____ (Wird von der Treuhandstelle eingetragen)

Grabart: Urne am Baum Nr: _____

Grabstätte: _____

Name und Anschrift des Auftraggebers: _____

Für die Grabstätten im Memoriam Garten in Krefeld gelten nachfolgende Bestimmungen, die ich zur Kenntnis genommen habe und hiermit voll und ganz anerkenne:

1. Friedhofsgebühren sind im abgeschlossenen Dauergrabpflege-Vertrag nicht enthalten. Diese sind, entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung, direkt mit der zuständigen Friedhofsverwaltung abzurechnen. Ein Nachkaufsrecht für die Verlängerung von Wahlgrabstätten und die Dauergrabpflege besteht.
2. Die Beisetzung in einer Grabstätte auf dem Memoriam Garten ist nur in Kombination mit dem Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages über 30 Jahre bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln, möglich. Bei jeder evtl. weiteren Beisetzung müssen das Nutzungsrecht und die Dauergrabpflege mit Erneuerungen der Grabbepflanzung nachgekauft werden.
3. Auf das Kündigungsrecht des Dauergrabpflegevertrages gemäß § 8 wird mit erfolgter Beisetzung in der o.g. Grabstätte ausdrücklich verzichtet und erlischt somit.
4. Die Bepflanzung und Pflege der Grabstätten innerhalb des Memoriam Gartens erfolgt durch die Memoriam Garten Krefeld GbR. Die Gestaltung der Grabstelle obliegt dem ausführenden Vertragsbetrieb. Einzelwünsche finden keine Berücksichtigung. Pflegemaßnahmen und Pflanzungen, die nicht mit dem Vertragsbetrieb abgesprochen sind, sind nicht zulässig. Die Ablage von Gestecken, Kerzen u.ä. ist auf dem Grab an entsprechenden besonderen Flächen möglich, um eine Beschädigung der Bepflanzung zu vermeiden.

Krefeld, den _____

Unterschrift des Auftraggebers



DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUM DAUERGRABPFLEGEVERTRAG GEMÄß EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

§ 1 Datenerhebung und Datennutzung

Es werden nur personenbezogene Daten erhoben, die im notwendigen Umfang zur Erfüllung und Abwicklung der vertraglichen Leistung (Art. 6 Abs. 1b DSGVO) erforderlich sind. Dazu gehören die vereinbarten Grabpflegeleistungen sowie die Kontrolle der Leistungserbringung und der Abrechnung. Daten sind: Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Sterbedatum, Telefonnummer(n), Daten der Grabstätte (Feld/Flur-Nr./Grab-Nr.) und ggf. E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Angaben zu Erben oder Ansprechpartnern. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die Daten nicht weiterverwendet und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern nicht ausdrücklich eine Einwilligung in die weitere Nutzung vorliegt bzw. nachfolgend eine darüberhinausgehende gesetzlich erlaubte Datenverwendung ausdrücklich vorbehalten wurde.

Bei einem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit einem Partnerbetrieb der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege gilt die Unterschrift im Vertrag als Einwilligung zur Datenverarbeitung.

**Rheinische Treuhandstelle
für Dauergrabpflege GmbH**

Haus des
Rheinischen Gartenbaues
Amsterdamer Str. 206
50735 Köln-Niehl

Telefon: (0221) 71 51 011
Telefax: (0221) 71 51 061

Postanschrift:
Postfach 68 02 09
50705 Köln

www.dauergrabpflege.net

§ 2 Datenweitergabe

Die mitgeteilten personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich zur Vertragserfüllung werden die Daten an den Friedhofsträger weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Leistung erforderlich ist. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben.

§ 3 Auskunft, Widerspruch und Kontaktaufnahme

Auf Anfrage wird der Kunde über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten informiert. Der Kunde kann der Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Ausgenommen hiervon sind solche Daten, die zu Zwecken der Vertragsabwicklung bereitgehalten werden müssen und im Dauergrabpflegevertrag sowie der zugehörigen Kostenaufstellung enthalten sind. Der Nutzer hat jederzeit das Recht, unrichtige personenbezogene Daten auf Antrag berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Die Ausübung des Rechts ist kostenlos und kann vereinfacht über das Kontaktformular beantragt werden. Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes kann der Kunde auch die genannte E-Mail-Adresse der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege nutzen.

Einwilligung zu Informationen und News

In einem Newsletter informiert die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ihre Kunden per E-Mail rund um die Dauergrabpflege, aktuelle Leistungen und relevanten Neuigkeiten. Hierdurch sind Sie stets bestens informiert. Dies ist ein kostenloser, circa zwei Mal jährlich erscheinender Service für Sie.

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere E-Mail-Adresse

zum Zweck der Informationen und News zum Leistungsspektrum des Produktes gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: **info@dauergrabpflege.net**

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr für die Übermittlung von Informationen und News nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Ort, Datum, Unterschrift